

# **Ergänzung zur Hausordnung der DHBW Heidenheim**

## **Handlungsanweisung zu besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Covid-19**

Ergänzend zur Hausordnung der DHBW Heidenheim in der Fassung vom 14.06.2019 treten zum Schutz vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus und einer Erkrankung an Covid-19 die nachfolgenden besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in Kraft.

Die Einhaltung der ergänzenden Regelungen gilt in allen hochschuleigenen und angemieteten Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der DHBW Heidenheim.

Die Handlungsanweisung ist verbindlich für alle Mitglieder und Angehörigen sowie Gäste der Hochschule sowie Nutzer\*innen von Einrichtungen der DHBW Heidenheim. Alle Personen, die sich auf dem Gelände und in den Räumen der DHBW Heidenheim aufhalten, haben die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Die festgelegten Hygienemaßnahmen sind gleichermaßen zu beachten.

### **1 Allgemeines**

Die Lehre im Wintersemester 2020 erfolgt weiterhin grundsätzlich online.

Der Präsenz-Studienbetrieb wird zunächst bis Ende Februar 2021 ausgesetzt. Abweichend davon können vom Rektor Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. In der Marienstraße ist der Zutritt nach Genehmigung einer Präsenz-Veranstaltung mittels Studierendenausweis möglich. Die Präsenz ist dennoch weiterhin auf das notwendigste Mindestmaß zu beschränken.

Personen, die sich krank fühlen, dürfen das Gelände/die Gebäude nicht betreten. Ebenso ist der Zutritt untersagt, sofern in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu Corona-Verdachtspersonen bestand, deren Testergebnis positiv oder noch nicht bekannt ist. Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben, dürfen das Gebäude ebenfalls nicht betreten.

Um alle Betroffenen bestmöglich zu schützen, sollte die Kontaktaufnahme vorab via E-Mail erfolgen. Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen in den Büroräumen ist möglichst zu vermeiden.

### **2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt, sich ebenso wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen durch Abstand zu Erkrankten (mindestens 1,5 m),

regelmäßiges und gründliches Händewaschen sowie Husten- und Nies-Etikette vor einer Übertragung des Corona-Virus zu schützen. Ausführliche Hygiene-Empfehlungen finden sie unter <https://www.infektionsschutz.de>.

Im Eingangsbereich der Gebäude Marienstraße und Wilhelmstraße sowie bei den Sanitäreinrichtungen befinden sich Wanddesinfektionsmittelspender.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften. Regelmäßiges Lüften dient ebenfalls der Hygiene, es reduziert sich dadurch die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen.

In den Vorlesungsräumen befinden sich Sprühflaschen mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Die Desinfektion von empfindlichen Geräten soll über die bereitgestellten Desinfektionsmitteltücher erfolgen. Zur Neige gehendes Material soll dem Studiengangsekretariat gemeldet werden.

### **3 Sicherheitsabstand**

Es ist zu jedem Zeitpunkt ein Mindestabstand zu anderen Personen (im Folgenden «Sicherheitsabstand») in alle Richtungen, u. a. beim Zugang, beim Sitzen und beim Gehen von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Sicherheitsabstand ist in allen Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der DHBW Heidenheim einzuhalten.

Maßnahmen wie Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen sollen die Abstandsregelung gewährleisten. Alle Hochschulmitglieder, Nutzer\*innen und Gäste sind angehalten, die Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen und ggf. Personen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Der Sicherheitsabstand ist auch beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen sowie in Warteschlangen einzuhalten. Gruppenbildungen in Gebäuden und auf dem Gelände sind untersagt.

### **4 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Es ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 erfüllt, zu tragen. Das Tragen dieser Maske ist im ganzen Gebäude der DHBW, auch in Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Pflicht.

Um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherzustellen, ist von Studierenden, Lehrbeauftragten, weiteren Mitgliedern und Angehörigen der DHBW sowie von Gästen mindestens eine medizinische Maske in den Räumen und den Zugangsbereichen zu tragen.

Sollte ein Mund-Nase-Schutz aus gesundheitlichen Gründen nicht getragen werden können, ist ein entsprechendes ärztliches Attest mitzuführen und auf Ansprache vorzuzeigen.

Im geschlossenen, nur von einer Person besetzten Büro darf der MNS am Arbeitsplatz abgelegt werden. Die Tür zum Gang und zu anderen Zimmern muss geschlossen gehalten werden. Vor Verlassen des Büros muss der MNS angelegt werden. Die Türen sind unmittelbar nach Verlassen des Raumes wieder zu verschließen. Alternativ kann der Raum vor dem Öffnen gründlich gelüftet werden.

## **5 Wegekonzept**

Für die Gebäude der DHBW Heidenheim wurden Wegekonzepte entwickelt. Diese sind mittels Bodenmarkierungen oder Aushängen ersichtlich.

Alle Personen haben sich an dieses Wegekonzept zu halten; auch wenn dadurch Umwege entstehen (z. B. bei der Benutzung der Cafeteria in der Wilhelmstraße).

## **6 Kontakt untereinander**

Beim Aufenthalt in den Gebäuden und auch auf dem Gelände ist zu beachten, dass Personen möglichst wenig direkten Kontakt miteinander haben bzw. ihr Kontakt auf ein Minimum reduziert wird. Das Miteinander in Räumen der Hochschule, in Pausen oder bei sonstigen Aktivitäten ist zu entzerren. Auf körperlichen Kontakt, z. B. bei Begrüßung und Verabschiedung (etwa Händeschütteln), ist zu verzichten. Unnötige Wege sind zu vermeiden, um das Kontaktpotential so gering wie möglich zu halten.

## **7 Zusätzlicher Schutz bei unvermeidlichem direktem Kontakt**

An Beratungs- und Informationsplätzen, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, sind Abtrennungen durch Schutzscheiben vorhanden.

Auch wo solche Abtrennungen vorhanden sind, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Das Tragen eines Handschutzes, speziell in den Laboren, wird empfohlen.

## **8 Meldekette**

### **Studierende und externe Dozierende**

Bei einem Verdachtsfall ist durch die jeweilig betroffene Person unmittelbar die Studiengangsleitung zu informieren. Die Studiengangsleitung informiert unverzüglich die Hochschulleitung.

Die Studiengänge bzw. Organisationseinheiten dokumentieren jeweils die Anwesenheit der Personen taggenau. Die Dokumentation muss auf Anfrage durch das Gesundheitsamt jederzeit abgerufen werden können. Nach vier Wochen ist die Dokumentation zu vernichten.

## **Mitarbeiter\*innen**

Bei einem Verdachtsfall ist durch die jeweilig betroffene Person unmittelbar die Hochschulleitung zu informieren. Mitarbeitende notieren im Arbeitszeitblatt oder anderweitigem Aufschrieb die persönliche Anwesenheit mit dem Vermerk „Büro“. Der Hochschulleitung ist auf Anfrage mitzuteilen, ob eine Anwesenheit am Tag X bestand. Die Anwesenheit der Studierenden ist durch die Kursliste erfasst. Jede/r Studierende ist verpflichtet, umgehend seine Abwesenheit (z. B. wegen Krankheit) dem zuständigen Sekretariat zu melden.

## **Externe Dienstleister**

Bei einem Verdachtsfall ist der Auftraggeber unmittelbar zu informieren. Der Auftraggeber informiert unverzüglich die Hochschulleitung.

Die Hochschulleitung trifft die weiteren Maßnahmen. Insbesondere kommuniziert sie nötigenfalls mit dem Gesundheitsamt.

## **9 Parkplätze**

Für Studierende ist der Parkplatz Nord in einem festgelegten Zeitfenster freigeschaltet, um die kontaktlose Ausleihe/Rückgabeservice der Bibliothek zu nutzen.

Der Zugang zum Parkplatz erfolgt über den Studierendenausweis. Die Gegensprechanlage ist nicht durchgängig besetzt, d. h. es besteht kein Anspruch auf Parkplatznutzung, sofern der Studierendenausweis vergessen wurde.

Ein-/Ausfahrten, Schachtdeckel o. ä. und Revisionsöffnungen sind frei zu halten. Den Anweisungen des Personals der DHBW oder des Gebäudebetreiber STRABAG ist Folge zu leisten. Sollten alle Parkplätze belegt sein, muss auf anderweitige Parkplätze ausgewichen werden.

Versammlungen auf den Parkplätzen sind zu unterlassen (siehe Punkt 3).

## **10 Cafeteria**

Der Betrieb der Cafeterien ist weitestgehend eingeschränkt. Die Getränke- und Warenautomaten werden weiterhin bedient. Der Aufenthalt in der Cafeteria zur Einnahme von Getränken oder Waren ist zu vermeiden. Das Hygienekonzept für die Cafeterien ist zu beachten und einzuhalten.

## **11 Bibliothek**

Die kontaktlose Ausleihe und Rückgabe sind ab sofort dienstags und donnerstags im Zeitraum von 16 bis 18 Uhr möglich. Dies erfolgt dienstags im Gebäude Wilhelmstraße im EG, vor Raum W 09 und donnerstags im Gebäude Marienstraße im Studierendenaufenthaltsraum jeweils durch das Fenster, so dass das Gebäude nicht betreten werden muss. Für die kontaktlose Ausleihe ist

es erforderlich, dass zuvor die benötigten Titel reserviert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Buchrückgabe im Außenbereich Marienstraße und Wilhelmstraße über die Buchrückgabekästen

Aktuelle Hinweise zur Bibliotheksnutzung/-angebot sind der Homepage der DHBW Heidenheim zu entnehmen.

## **12 Verstöße**

Verstöße gegen die Hausordnung, gegen die Ergänzung zur Hausordnung oder die Hygiene-richtlinie können sanktioniert werden, z. B. durch Hausverbot oder den Ausschluss von den Lehrveranstaltungen.

Den Anweisungen des (Sicherheits-)Personals ist Folge zu leisten.

## **13 In- und Außerkräftreten**

Die Ergänzung zur Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Heidenheim, 05.02.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Przywara', written in a cursive style.

Rektor Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara